

„Ich kann was bewegen!“ – Sportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung

Samstag, 02. Oktober 2021

14:30 bis 17:00 Uhr an der Margarete-Steiff Schule in Stuttgart

Gerade in Coronazeiten haben sich viele Menschen zu wenig bewegt – egal ob Menschen mit oder ohne Behinderung. Inzwischen sind sportliche Aktivitäten größtenteils wieder möglich und diese Chance möchten wir nutzen, um Ihnen die unterschiedlichsten Sport- bzw. Bewegungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung – egal welchen Alters – in und um Stuttgart vorzustellen.

An diesem Tag haben Sie Zeit **verschiedene Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung kennenzulernen**, vielleicht sogar selber die Sportart auszuprobieren und mit Trainer*innen und aktiven Spieler*innen ins Gespräch zu kommen. Viele verschiedene Sportvereine in und um Stuttgart werden sich an diesem Nachmittag präsentieren.

Unter anderem sind folgende Sportvereine mit dabei:

MTV Stuttgart 1843 e.V. – verschiedene Abteilungen

TSV Musberg „All-Inklusive“ – Fußball

1. Tanzclub Ludwigsburg e.V. – Rollstuhltanz

Eichenkreuz Stuttgart e.V. – Klettern

SV Böblingen – Fechten

WBRS (Württembergischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e.V.) - Boccia

...und viele weitere Vereine



Datum: Samstag, 02. Oktober 2021

Uhrzeit: 14:30 bis 17:00 Uhr

Ort: in und um die Turnhalle der Margarete-Steiff-Schule,
Hengstäcker 6, 70567 Stuttgart

Die momentane Planung sieht folgende Hygiene- und Zugangsregeln vor: (Stand: 17.09.2021)

Der Zutritt und die Teilnahme sind nur für geimpfte, getestete oder genesene Personen möglich (sogenannte 3-G-Regel). Am Eingang werden wir die verschiedenen Nachweise kontrollieren.

Vor Ort wird es eine Schnelltest-Station geben, um sich bei Bedarf testen lassen zu können.

Außerdem müssen Sie Ihre Kontaktdaten über die Luca-App oder über ein Formular vor Ort hinterlegen. Wenn Sie es nicht schon gemacht haben, laden Sie sich doch gerne schon die Luca-App bei Möglichkeit auf Ihr Smartphone.

Am Eingang steht Händedesinfektionsmittel bereit.

Außerdem besteht zur Sicherheit aller die Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1,5 Meter muss nach Möglichkeit eingehalten werden. Auch werden wir die Räumlichkeiten regelmäßig lüften.

Je nach Pandemie-Geschehen können sich Vorgaben jedoch noch ändern! Es könnte sein, dass durch das dreistufige Warnsystem des Landes Baden-Württemberg der Zugang bei einer Warn- oder Alarmstufe weiter eingeschränkt wird (siehe unten).

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 16. September 2021 gültigen Fassung

§ 10 Veranstaltungen

(1) Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadt- und Volksfeste, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen sind

1. in der Basisstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist; dies gilt auch bei Veranstaltungen im Freien ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder bei Veranstaltungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann,
2. in der Warnstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet ist; bei Veranstaltungen im Freien ist nicht-immunisierten Personen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet;
3. in der Alarmstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt nicht gestattet ist.

